

# STUDIENORDNUNG

für den

## Diplomstudiengang

### Wirtschaftsingenieurwesen als berufsbegleitendes Aufbaufernstudium

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule

Zwickau

vom 20. Februar 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

#### Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch .....	2
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Auswahl und Zulassung .....	2
§ 4 Studienziel.....	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studiumumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen.....	3
§ 7 Tutorien .....	4
§ 8 Studienberatung .....	4
§ 9 Inkrafttreten .....	5
Anlage 1 Studienablaufplan.....	5
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux .....	5

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung gilt für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als berufsbegleitendes Aufbaufernstudium an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als berufsbegleitendes Aufbaufernstudium Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Diplomabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Der Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als berufsbegleitendes Aufbaufernstudium ist ein berufsbegleitender, gebührenpflichtiger Fernstudiengang. Die Gebühren richten sich nach der geltenden Gebührenordnung der WHZ.

(2) Zugangsvoraussetzungen für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als berufsbegleitendes Aufbaufernstudium sind:

1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (abgeschlossenes Hochschulstudium einer Universität, Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule oder ein hochschulgleichgestellter, akkreditierter Studiengang einer Berufsakademie) im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Personen mit vergleichbaren Studienabschlüssen können zum Studium nach Einzelfallprüfung zugelassen werden.
2. Der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss muss mindestens 180 Leistungspunkten, im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS-System zur Anrechnung von Studienleistungen, entsprechen. Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung und die Möglichkeiten der Kompensation fehlender ECTS-Punkte entscheidet der Prüfungsausschuss des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen als berufsbegleitendes Aufbaufernstudium auf der Basis der eingereichten Unterlagen.
3. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens 1 Jahr.

## **§ 3 Auswahl und Zulassung**

(1) Für die Zulassung zum Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als berufsbegleitendes Aufbaufernstudium sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.

(2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

## **§ 4 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, einen Diplom (FH) – Absolventen auszubilden, der befähigt ist

1. Managementaufgaben mit Führungsverantwortung erfolgreich zu bewältigen.
2. die ingenieurtechnischen Kompetenzen seines ersten Hochschulabschlusses mit den wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen des Aufbaustudiums zu verknüpfen.
3. Schnittstellenfunktionen in Unternehmen einzunehmen und auszufüllen, die ingenieurtechnische und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erfordern.
4. die Denk-, Analyse-, Gestaltungs- und Entscheidungsfähigkeiten bei der Lösung von betrieblichen Aufgaben einzusetzen.
5. aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lösung von Praxisproblemen anzuwenden.

### **§ 5 Aufbau des Studiums und Studenumfang**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieur als berufsbegleitendes Aufbaufernstudium entspricht 90 ECTS-Punkten.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen als berufsbegleitendes Aufbaufernstudium beträgt einschließlich des Diplomprojektes fünf Semester.
- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan Anlage zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Diplomstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen als berufsbegleitendes Aufbaufernstudium verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

### **§ 6 Studieninhalte und Lehrformen**

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates WIW werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
  - Modulnummer
  - Modulname
  - ECTS-Punkte
  - Lehr- und Lernformen
  - Arbeitsaufwand
  - Lernziele
  - Lehrinhalte
  - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung.

- (2) Die Lehrformen des Diplomstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen als berufsbegleitendes Aufbaufernstudium bestehen aus
- Vorlesungen
  - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
  - Übungen
  - Seminaren
  - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage) zu entnehmen. Die Einheit für die Präsenzzeiten ist eine 45minütige Unterrichtseinheit.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

### **§ 7 Tutorien**

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

### **§ 8 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät WIW. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
  2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
  3. bei Schwierigkeiten im Studium,
  4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
  5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
  6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 3. Februar 2023 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. März 2023 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 15. Februar 2023 genehmigt.

Zwickau, den 15. Februar 2023

in Vertretung des Rektors  
gez. Prof. Dr. rer. nat. Wolfgang Golubski  
Prorektor Bildung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät WIW vom 3. Februar 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 15. Februar 2023

Zwickau, den 20. Februar 2023

gez. Prof. Dr. Matthias Richter  
Dekan

**Anlage 1 Studienablaufplan**

**Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux**



## Allgemein

<b>Studiengangsnummer</b>	181
<b>Studiengang</b>	Wirtschaftsingenieurwesen im Aufbaufernstudium Postgraduate Course Industrial Engineering
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Abschluss</b>	Diplom
<b>Erste Immatrikulation</b>	2023
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	5 Semester
<b>Erforderliche Credits</b>	90
<b>Studienmodus</b>	In Teilzeit studierbar
<b>Studienmodell</b>	Keine Angabe
<b>Ordnungen</b>	

# Studienplan

1. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW01691	Betriebliche Prozesse	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW01891	Einführung in BWL und VWL	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW02351	Einführung in Finanzierung und Rechnungswesen	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW05211	Führungskompetenz (Führungskompetenz (1. Teil, 3. Sem))		2	0.4		0.4				
Gesamtsumme			17	5.2		5.2				

2. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW05211	Führungskompetenz (Führungskompetenz (2. Teil, 4. Sem))	Deutsch - 100%	3	0.4		0.4				
WIW08051	Wirtschaftsstatistik	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW54071	Smart Systems und Künstliche Intelligenz	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW56011	Produktionswirtschaft	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW56021	Zirkuläre Wertschöpfung	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
Gesamtsumme			23	6.8		6.8				

3. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW01151	Working on Projects	Deutsch - 100%	5							
WIW03461	Einführung in die Datenanalyse	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW03471	Digitale Geschäftsmodelle	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW08991	English in Management, Engineering and Business Informatics	Englisch - 100%	5	1.6						1.6
Gesamtsumme			20	4.8		3.2				1.6

4. Semester										
Wählen Sie 3 aus 4 Wahlpflichtmodulen aus.										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW03351	Betriebliche Informationssysteme	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW03361	E-Commerce und CRM-Systeme	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW03371	Datenanalyse und Künstliche Intelligenz	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
WIW03381	IoT-Anwendungen & Interoperabilität	Deutsch - 100%	5	1.6		1.6				
Zwischensumme			15							
Gesamtsumme			15							

5. Semester										
Modulnummer	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW00141	Diplomprojekt	Deutsch - 100%	15							
Gesamtsumme			15							